

Bericht

des Haushaltsausschusses

über die Drucksache

22/12602: Haushaltsplan 2023/2024 Nachbewilligung nach § 35 Landeshaushaltsordnung (LHO) für das Haushaltsjahr 2023 Einzelplan 3.3 Behörde für Kultur und Medien Inanspruchnahme der Ermächtigung der Zentralen Investitionsreserve des Einzelplans 9.2 Allgemeine Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2024 Initiative für einen Denkort sexuelle und geschlechtliche Vielfalt sowie Stellungnahme des Senats zum Ersuchen der Bürgerschaft vom 14. August 2019 „Initiative für ein Denkmal sexuelle Vielfalt in Hamburg“ (Drs. 21/18026) (Senatsantrag)

Vorsitz: **Dr. Mathias Petersen**

Schriftführung: **Thilo Kleibauer**

I. Vorbemerkung

Die Drucksache wurde am 11. August 2023 gemäß § 53 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft durch deren Präsidentin im Vorwege federführend an den Haushaltsausschuss und mitberatend an den Kultur- und Medienausschuss überwiesen, dessen Stellungnahme als Anlage beigefügt ist. Der Haushaltsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 5. September 2023 abschließend mit der Vorlage.

II. Ausschussempfehlung

Der Haushaltsausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig bei Enthaltung des AfD-Abgeordneten, das Petikum aus der Drs. 22/12602 anzunehmen.

Thilo Kleibauer, Berichterstattung

Stellungnahme

des Kultur- und Medienausschusses

an den

federführenden Haushaltsausschuss

über die Drucksache

22/12602: Haushaltsplan 2023/2024 Nachbewilligung nach § 35 Landeshaushaltsordnung (LHO) für das Haushaltsjahr 2023 Einzelplan 3.3 Behörde für Kultur und Medien Inanspruchnahme der Ermächtigung der Zentralen Investitionsreserve des Einzelplans 9.2 Allgemeine Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2024 Initiative für einen Denkort sexuelle und geschlechtliche Vielfalt sowie Stellungnahme des Senats zum Ersuchen der Bürgerschaft vom 14. August 2019 „Initiative für ein Denkmal sexuelle Vielfalt in Hamburg“ (Drs. 21/18026) (Senatsantrag)

Vorsitz: **Gabi Dobusch**

Schriftführung: **Norbert Hackbusch**

I. Vorbemerkung

Die Drucksache war am 11. August 2023 gemäß § 53 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft im Vorwege durch die Präsidentin der Bürgerschaft federführend an den Haushaltsausschuss sowie mitberatend an den Kultur- und Medienausschuss überwiesen worden. Dieser befasste sich in seiner Sitzung am 24. August 2023 abschließend mit der Vorlage. Die AfD-Abgeordneten waren in der Sitzung nicht vertreten.

II. Beratungsinhalt

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter fassten einleitend den Inhalt der Drucksache zusammen und erläuterten, dass seit dem Beschluss der Bürgerschaft über dieses Vorhaben viel Zeit vergangen sei, weil die Coronapandemie das intensive Beteiligungsverfahren aller Akteurinnen sehr behindert habe und es den Senatsvertreterinnen und -vertreter wichtig gewesen sei, ein von allen Beteiligten getragenes Ergebnis zu erreichen. In dem damit zusammenhängenden Prozess seien alle zu der Auffassung gelangt, dass nicht nur ein Ort des Gedenkens für die Opfer von Verfolgung und Diskriminierung, sondern eine Reflexionsmöglichkeit zur heutigen gesellschaftlichen Situation hinsichtlich geschlechtlicher und sexueller Vielfalt entstehen solle.

Die SPD-Abgeordneten begrüßten den breit angelegten Partizipationsprozess und dass alle gemeinsam zu so einer guten Entscheidung hinsichtlich des Ortes und des weiteren Verfahrens gekommen seien. Sie wiesen darauf hin, dass der Anstoß aus der Stadtgesellschaft gekommen sei, deren Vielfalt sichtbar und von selbstverständlicher Akzeptanz geprägt sein solle. Aufgrund der großen Bedeutung dieser Aspekte für die LGBTQI-Communities und die städtische Gemeinschaft dankten sie den Communities und den Mitarbeitenden der Behörde für Kultur und Medien für Ihr Engagement.

Diesem Dank schlossen sich die anderen Fraktionen an.

Die CDU-Abgeordneten äußerten ihre Freude darüber, wie weit man inzwischen hinsichtlich der Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt gekommen sei. Da es jedoch gleichwohl derzeit wieder Übergriffe gegen queere Menschen gebe, sei der Denkort umso wichtiger. Den Standort hielten sie für sehr gut geeignet, um das Thema in der Mitte der Stadt präsent zu halten. Auch diese Entscheidung werde sich auf dem noch langen Weg einer Bewusstseinsänderung hinsichtlich der angestrebten Akzeptanz in allen gesellschaftlichen Kreisen positiv auswirken.

Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE sah das Vorhaben ebenfalls als ein gutes Statement in der aktuellen Situation an. Das gewählte Vorgehen, das eine zivilgesellschaftliche Initiative aufgenommen habe, sei mit seinem breiten Partizipationsprozess dem Thema ausdrücklich angemessen. Er begrüßte, dass man sich für einen Denkort entschieden habe, dessen Lage auch deshalb besonders geeignet sei, weil gerade in der naheliegenden Esplanade noch in den 1960er Jahren Razzien und Diskriminierungen aufgrund von sexueller und geschlechtlicher Identität stattgefunden hätten.

Die Abgeordneten der GRÜNEN erinnerten an die positive Entwicklung in Hamburg hinsichtlich der Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt seit den 1980er Jahren und dass Hamburg in dieser Hinsicht Vorreiter sein wollen. Hierzu passe auch die aktuelle Initiative. Sie baten um nähere Erläuterungen, wie die Beteiligten zu dem Begriff „Denkort“ gekommen seien sowie zu dessen Bedeutung.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten aus, dass die Verfolgung queerer Menschen auch noch im Nachkriegsdeutschland die Initiative wesentlich veranlasst habe. Ein erster wichtiger Schritt in den Workshops sei gewesen, das Denkmal über die sexuelle Vielfalt hinaus auf die geschlechtliche Vielfalt beziehen zu wollen. Danach sei die Idee eines Denkortes entstanden, wodurch die beabsichtigte Wirkung über das Mahnen und Gedenken hinaus in Richtung einer Reflexionsmöglichkeit aktueller gesellschaftlicher Umstände und eines Appells in die Zukunft erweitert worden sei. Wie sich im Prozess gezeigt habe, verfolgten alle Beteiligten ein gemeinsames Interesse. Nach Begehung der möglichen Standorte und einem moderierten Prozess sei auch die Entscheidung für den Platz des Denkortes einvernehmlich gefallen. Sei fügten hinzu, dass sich die Konzepte auch für andere mit gesellschaftlichem Gedenken verbundenen Kontexten, wie beispielsweise am Hannoverschen Bahnhof, inzwischen nicht mehr auf einen mehr oder weniger ritualisiertem Umgang mit den Ereignissen der Vergangenheit, sondern auf die Möglichkeit einer stets neuen Reflexion gegenwärtiger Zustände richteten. Damit werde Vergangenes nicht von der Gegenwart abgekoppelt, sondern verbinde sich mit einem aktiven gegenwärtigen und künftigen Prozess. Auch in der Kontextualisierung der Dekolonialisierung werde dies eine Rolle spielen.

Die Abgeordneten der GRÜNEN unterstützten das mit dem Denkort verbundene Konzept ausdrücklich und wiesen darauf hin, dass derzeit mit dem Selbstbestimmungsgesetz für einen Teil der Communities ein weiterer wichtiger Schritt auf den Weg gebracht worden sei. In Anbetracht der Reaktion mancher Abgeordneter im Bundestag und in den sozialen Medien und deren Wortwahl betonten sie, es brauche ein deutliches Signal, weiterhin zügig und entschieden für die Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt vorzugehen.

Auf entsprechende Bitte der CDU-Abgeordneten sagten die Senatsvertreterinnen und -vertreter zu, bei Gelegenheit zu berichten, wie mit der Skulptur „Die Windsbraut“ des namhaften Bildhauers Hans Martin Ruwoldt umgegangen werden solle, das sich noch an der für den Denkort vorgesehenen Stelle befinde.

III. Ausschussempfehlung

Der Kultur- und Medienausschuss empfiehlt dem Haushaltsausschuss bei Abwesenheit der AfD-Abgeordneten einstimmig, der Bürgerschaft zu empfehlen, dem Petitum der Drucksache 22/12602 zu folgen.

Norbert Hackbusch, Berichterstattung